

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Regulatory Assistance Project - Think Tank / NGO

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.
 Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24- -

Nr.	Abschnitt (Pflichtfeld)	!	Thema	Stellungnahme
1	4. Grundsätzliche Überlegungen zur	-	Teilen Sie die Aussagen zur Ausweitung des Adressatenkreises?	→ Es lässt sich den Verbrauchern in den ausgenommenen Netzen nicht vermitteln, warum sie höheren Kosten oder schlechterem Service ausgesetzt sind. Aus Gesamtperspektive wäre ein System anzustreben, das gänzlich ohne Ausnahmen auskommt.
2		!	Teilen Sie die Aussagen zur Ausweitung der Transparenz?	→ Definitiv. Die Transparenz in der Regulierung war bisher nicht ausreichend. Ohne Transparenz kann die Effizienz der Regulierung nicht diskutiert werden und würde daher ein Legitimationsdefizit bedeuten. Das gilt auch für die aktuelle Festlegung der Netzkosten, d.h. die Nicht-Veröffentlichung von privilegierten Netzbetreibern bei der Überführung von Netzkosten in die § 19 StromNEV-Umlage.
3	6.2. Netzzuverlässigkeit	-	Wie würden Sie eine Abgrenzung der höheren Gewalt vornehmen?	→ Es ist angemessen, die Kriterien für höhere Gewalt zu überarbeiten und die Netzbetreiber hier stärker in die Pflicht zu nehmen. Da der Verkabelungsanteil einen signifikanten Einfluss auf die Versorgungsunterbrechungen durch Klimaeinwirkungen hat, sollte dieser stärker in der Anreizregulierung und/oder den direkten regulatorischen Vorgaben einbezogen werden. Praktisches Beispiel sind die günstigen Freilandleitungen, die durch Buschfeuer in Kalifornien zu Versorgungsausfällen führen, denen nun hohe Kosten für dauerhaftes, so genanntes Vegetationsmanagement gegenüberstehen.
4	6.3. Netzleistungsfähigkeit	-	Abschnitt 6.3.1 - Der Begriff der Energiewendekompetenz: Ist die vorgenommene Definition sinnvoll und vollständig?	→ Unseres Erachtens ist diese zu eng gefasst. Es geht um eine kostengünstige, sichere und dekarbonisierte Energieversorgung der Verbraucher. Das dafür mögliche Maßnahmenbündel ist größer als hier geschildert. Abregelungen der Einspeisung können günstiger sein als Netze für die letzte kWh auszubauen. Ebenso lassen sich durch Preissignale lokaler Verbrauch nach Spannungsebenen und Verbrauchszeiten anreizen bzw. entsprechend der Reflektion von Ausbaukosten reduzieren. Die Nutzung von Speichern (Batterien) setzt durch die stark gefallen Kosten den Rahmen von lokal und zeitlich effizienten Netzbepreisungen, vgl. „marginalen Kosten einer Qualitätserhöhung dem marginalen kundenseitigen Nutzen“

5		!	Wie würden Sie ein Unternehmen hinsichtlich seiner Energiewendekompetenz beurteilen und welche Kriterien legen Sie dabei an?	→ Hinter der (beschleunigten) Integration der EE-Erzeugung versteckt sich eine große Komplexität und Grundsatzentscheidung für die Ermöglichung (Anreiz) des lokalen Verbrauchs. Dieser sollte unbedingt adressiert werden, benötigt aber umfangreiche Vorarbeiten inklusive der Klärung der Gebotszonenfrage.
6		!	Abschnitt 6.3.2 -Netzanschluss: Gibt es weitere Kategorien, die gebildet werden sollten?	→ Die Entwicklung der Netzauslastung zeigt angemessene Netzkapazitäten und eine gute Netzplanung und Nutzungsanreize an:
7		!		a. Vergleich der Netze bzw. Netzteile bezüglich der Verteilten Energiemengen im Verhältnis zur Netzkapazität (und Ausbaubedarf/Anpassung der Metrik)
8		!	Siehe Anlage/PDF	b. Entwicklung der Netzauslastung (oder Netzteile) über die Jahre, also die Entwicklung der Vollbenutzungsstunden, die durch zeitvariable Netzentgelte, flexible Netzanschlüsse, überbaute Einspeisekapazitäten beeinflussbar sind.
9		!	Ist die Gesamtanzahl der Netzanschlüsse und die Summe der Anschlussleistung die geeignete Größe, um eine Anschluss- und Leistungsdichte zu bestimmen?	→ Ja. In einem effizienten Gesamtsystem zeigt die zeitungleiche maximale Anschlusskapazität an, ob die Netzkapazität effizient genutzt wird. Wenn die Netzanschlüsse zeitlich voll genutzt werden, obwohl die Verbraucher geringe Vollbenutzungsstunden aufweisen, ist die verbrauchseitige Flexibilität unterentwickelt. Deren Flexibilisierung wird damit eine kostengünstigere Option darstellen als ein Netzausbau für Spitzenlasten. Die flexibler Netzanschlussverträge, Verbrauchern mit atypischer Netznutzung und die Nutzung zeitlicher Netzentgelte können die sicheren Netzanschlusskapazitäten gesteigert werden. Die Metrik sollte daher untersucht werden, aber auch hinsichtlich möglicher Fehlanreize.
10		!	Eignen sich die vorgeschlagenen Kennzahlen, um die möglichst schnelle Herstellung möglichst vieler Netzanschlüsse innerhalb der gebildeten Kategorien anzureizen?	→ Wahrscheinlich. Jedoch lässt sich die Nutzung und damit einhergehenden Auswirkungen flexiblen Netzanschlüsse kaum einbeziehen, insbesondere, wenn hierfür keine Standardisierung erfolgt. Diese kann wiederum auf die Preise und Konditionen (Unterbrechung etc.) oder den Zweck des Instruments (mehr Anschlüsse zu gewähren) abzielen.
11		!	Gibt es darüber hinaus geeignete Kennzahlen, die ebenfalls dafür geeignet sind?	→ Netzauslastung
12		!		→ Digitalisierung des Netzes, da dies Grundlage für einen effizienten und Netzausbau und -betrieb darstellt
13	6.3. Netzleistungsfähigkeit	-	Digitalisierung und Smart Grids:	→ Die Digitalisierung des Netzes, insbesondere die Messung der Lasten an den Ortsnetztransformatoren ist für ein effizientes und damit verbraucherfreundliches Netz elementar, als auch für die Transparenz von Netzeingriffen. Wenn die Netzauslastung als starkes Kriterium etabliert wird, ergibt sich daraus ein Anreiz zur Digitalisierung der Netze. Wenn dies fehlt, bräuchte es explizite Anreize und Pönalen für die Digitalisierung der Stromnetze.

14		!	Welche Ansätze sehen Sie als sinnvoll und praktikabel an, um die Standardisierungs- und Modularisierungsprozesse in der Netzbranche anzureizen?	→ Aufgrund der Dringlichkeit der Prozessoptimierung sollten Standardisierung nicht nur angereizt werden, sondern ein Verfehlen von Zielen pönalisiert werden. Ohne einen praktikablen Sanktionierungsmechanismus, der mögliche die Lücken schnell schließt, sollte ein hoheitliches Backup für standardisierte Prozesse erwogen werden.
15	6.4. Netzservicequalität	-	Gibt es weitere Anknüpfungspunkte für die Bewertung der Netzservicequalität eines Netzbetreibers?	→ Ja. Wenn es um die Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben geht, braucht es dafür nicht nur einen Kontrollmechanismus, sondern auch Transparenz und einen wirksamen Pönalisierungsmechanismus. Denn die Praxis hat gezeigt, dass weder BNetzA, Landesregulierungsbehörden, Verbraucher noch Lieferanten in der Lage sind, die gesetzlichen Anforderungen bzgl. Servicequalität oder Transparenzanforderungen über Gerichtsverfahren in der Breite durchzusetzen.
16		!	Stimmen Sie der Sichtweise zu, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen die Netzservicequalität vollständig abbilden?	→ Die Vollständigkeit sollte beziehungsweise kann durch einen Vergleich der Regulierungsansätze/Gutachten der BNetzA und durch Rückmeldungen der Marktteilnehmer eruiert werden.
17		!		